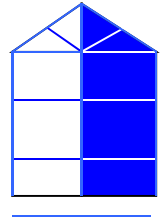


Wohnungsgenossenschaft
Grevesmühlen eG



Ab heute gilt für Mieter ein erweiterter Kündigungsschutz.

Mietern kann für den Zeitraum vom 01.04.2020 bis 30.06.2020 nicht wegen ausgefallener Mietzahlung aufgrund der COVID-19-Pandemie gekündigt werden.

Mietschulden aus diesem Zeitraum müssen aber bis zum 30.06.2022 beglichen werden. Mieter müssen im Streitfall glaubhaft machen, dass die Nichtleistung der Miete auf den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beruht.

Damit Sie aber nicht unnötig in Zahlungsrückstand geraten, beantragen Sie frühzeitig staatliche Leistungen zur Unterstützung der Mietzahlungen...

GVM, 02.04.2020